



Vorlage Nr. 24-V-61-0023

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 22. August 2024

***Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplanentwurf "Boden - Mosbacher Weg" im Ortsbezirk Bierstadt -
Aufhebungsbeschluss***

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans für den Planbereich „Boden - Mosbacher Weg“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 1. September 1983 (Nr. 296) (Anlage 2 *der Sitzungsvorlage*) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 *der Sitzungsvorlage*) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Nordwestseite der Biegerstraße; Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 336/290 (Flur 44); Südostgrenze der Flurstücke 1, 2 und 3 (Flur 45); Südwestgrenze des Flurstückes 3 (Flur 45); Südwestseite des geplanten Wirtschaftsweges südlich des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule; Südseite des Wegeflurstückes 143/2 (Flur 51); Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 139/1 (Flur 50); Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 137/1 (Flur 50); Teilstrecke der Nordwestseite der Bundessonderstraße (B 455); Teilstrecke der Nordseite der Sonnenstraße und der Schultheißstraße; Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße; Südgrenze des Flurstückes 19/25 (Flur 51) - Parkplatz; Teil der Ostgrenze des Flurstückes 14/6 (Flur 51); Nordgrenze des Hausgrundstückes Fliednerstraße 58 geradlinig verlängert zur Ostseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Ostseite der Fliednerstraße; Teilstrecke der Südseite der Fliednerstraße geradlinig verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstückes 73 (Flur 51); Nord- und Südgrenze des Geländes der Theodor-Fliedner-Schule.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Bebauungsplanverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 0079

Die Sitzungsvorlage wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.
Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Dr. Gebauer
stv. Vorsitzender